



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00762**  
Datum: 18.12.2019  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	18.12.2019	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SPD zur Rücknahme der Entsendung eines Mitgliedes in den Beirat der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH

### Beschlussvorschlag:

~~Der Stadtrat beschließt, die Entsendung von Herrn Donatus Schmidt in den Beirat der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH zurückzunehmen.~~

**Als sachverständiges Mitglied für den Beirat der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH scheidet Herr Donatus Schmidt unter der ausschließenden Bedingung, Herr Steffen Lehns wird als sachverständiges Mitglied für die AfD-Stadtratsfraktion in den Beirat der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH bestellt, aus.**

gez. A. Raue  
Fraktionsvorsitzender der AfD-Stadtratsfraktion Halle

### **Begründung:**

In der Geschäftsordnung für den Beirat der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH heißt es unter § 1 Abs. 1:

„Für die Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) kann jede Fraktion des halleschen Stadtrats ein sachverständiges Mitglied entsenden.“

Weiter heißt es unter § 1 Abs. 2 dort:

„Mitglieder des Beirats können bei entsprechendem Verlangen durch den Gesellschafter, auf dessen Vorschlag sie bestellt wurden, abberufen werden.“

Das Beiratsmitglied Donatus Schmidt wurde auf Vorschlag der AfD-Stadtratsfraktion bestellt. Damit liegt das Recht der Abberufung und des Unterbreitens eines neuen Vorschlags der ausschließlich bei der AfD-Stadtratsfraktion.

In § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung ist geregelt:

„Endet das Amt eines Beiratsmitglieds vorzeitig, ist unverzüglich eine Ersatzentsendung durchzuführen. Sie gilt für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.“

Die Geschäftsordnung bringt hiermit eindeutig die Zielsetzung zum Ausdruck, dass sie die sofortige Neubesetzung der Vakanz gewollt ist. Insofern ist eine Nichtbesetzung, wie sie der gemeinsame Antrag von Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen provoziert nicht im Sinn der Geschäftsordnung.

Unser Änderungsantrag verfolgt somit sowohl das Ansinnen der ursprünglichen Antragsteller als auch der Regelungen der Geschäftsordnung für den Beirat des Stadtmarketings Halle (Saale) vollumfänglich.